

TECHNISCHES MERKBLATT Nr.302



# Hydrosol-Tiefgrund



<b>Werkstoffart</b>	Lösemittelfreies Hydrosol-Grundiermittel für außen und innen.
<b>Verwendungszweck</b>	Zum Tiefgrundieren von Untergründe außen und innen, wie z.B. Putzsorten der Mörtelgruppen II, III und IV, Beton, Ziegelmauerwerk, Zementfaserplatten und Gipskarton. Besonders geeignet zum Festigen alter, kreichender Dispersions- und Mineralfarbenanstriche.
<b>Dichte</b>	ca. 1,00
<b>Festkörpergehalt</b>	ca. 12 %
<b>Bindemittelbasis</b>	Acrylat-Dispersion
<b>Farbton</b>	farblos
<b>Eigenschaften</b>	Sehr gut eindringend; geruchsarm; formaldehydfrei; alkalibeständig; verfestigend; gute Absperwirkung für nachfolgende Anstriche; haftungsvermittelnd; wetterbeständig; wasserdampfdurchlässig; schnelltrocknend.
<b>Verbrauch</b>	100 - 300 ml/m <sup>2</sup> , je nach Saugfähigkeit des Untergrundes und -struktur
<b>Untergründe</b>	Für saugfähige Untergründe, wie alte sandende oder neue Putze, Ziegelmauerwerk, Kalksandstein, Beton, Faserzement, Porenbeton. Für den Einsatz in Räumen des Nahrungsmittelsektors und überall dort, wo starke Geruchsbildung unerwünscht ist, geeignet.
<b>Untergrundvorbereitung</b>	Die genannten Untergründe werden durch einZA Hydrosol-Tiefgrund in sauberen, tragfähigen Zustand gebracht. Putze (Mörtelgruppe II und III) und Beton sollen lufttrocken sein. Staub, Schmutz sowie nicht mehr tragfähige Altanstriche sind zu entfernen. Gipsputze (Mörtelgruppe IV): Sinterschichten entfernen. Ein zu satter Auftrag, erkennbar an Glanzbildung, muss unbedingt vermieden werden. Leimfarben sind restlos abzuwaschen.
<b>Verarbeitungstechnik</b>	einZA Hydrosol-Tiefgrund wird normalerweise unverdünnt verarbeitet und muss bei stark saugenden Flächen satt aufgetragen werden. Bei schwach saugenden Untergründen bis zu 30 % Wasser zugeben.Überstreichen ist unter Normalbedingungen nach 4 bis 5 Stunden möglich; bei kühler, feuchter Witterung ist eine gute Trocknung abzuwarten. Um maximale Eindringtiefen zu erreichen, sollen große Hitze und von der Sonne stark erwärmte Flächen gemieden werden.

**bitte wenden !**

<b>Besondere Hinweise</b>	einZA Hydrosol-Tiefgrund hat zwar keine anlösende Wirkung auf alten, kroidenden Dispersionsanstrichen, aber festigende Eigenschaften. Das Produkt kann gestrichen, gerollt und airless gespritzt werden.
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	(Luft und Objekt) nicht unter + 5 °C
<b>Ökologische Hinweise</b>	einZA Hydrosol-Tiefgrund ist lösemittelfrei und biologisch verträglich. Entsprechend zertifiziert und dokumentiert durch den Ciliatentest in Anlehnung an das Erlangen Verfahren nach Gräf mit Tetrahymena pyriformis (geprüft durch Dr. U. Noack Laboratorien). "Erlanger Ciliatentest", bei Bedarf bitte anfordern.
<b>Listung auf der baubook-Plattform</b>	<a href="http://www.baubook.at/m/PHP/Info.php?SI=2142726036&amp;SW=5">http://www.baubook.at/m/PHP/Info.php?SI=2142726036&amp;SW=5</a>
<b>Reinigung</b>	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser
<b>Lagerung</b>	Kühl, aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
<b>Entsorgung</b>	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
<b>Packungsgrößen</b>	10 l
<b>Hinweise</b>	Angebrochenes bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten ! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

#### **Sicherheits- und Gefahrenhinweise**

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der (EG-) Verordnung Nr. 1272/2008 hinterlegt. Jederzeit abrufbar unter [www.einzA.com](http://www.einzA.com) oder anzufordern unter [sdb@einzA.com](mailto:sdb@einzA.com).

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

#### **VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG**

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h)

Wb: max. 30 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA Hydrosol-Tiefgrund: <1 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 03/2022;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.